

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode

Ich bedanke mich dafür, dass sie mir das rederecht vor der Synode gewährt haben

Zum vorliegenden **MVG-Entwurf**.

Auf der Frühjahrssynode haben wir unsere Kritik an den geplanten Verschlechterungen der Arbeitnehmerrechte vorgetragen und mehrfach schriftlich dokumentiert. In der hier ausliegenden „Zusammenfassung der Bedenken der Beschäftigten zum MVG-DW-Entwurf“ haben wir unsere ursprüngliche Vorlage vom April dieses Jahres benutzt und die aufgenommenen Veränderungen rot unterlegt. Man sieht hier rot auf schwarz, dass höchstens mal 20 % unserer Forderungen berücksichtigt wurden.

Nicht aufgenommen wurden unsere Kernforderungen zur Beibehaltung der umfangreicheren Informations- und Mitberatungsrechte und der uneingeschränkten Wählbarkeit in den Gesamtausschuss bzw. den Vorstand der AGMAV. Als Verschlechterungen sind z. B. weiter vorgesehen:

- Einschränkung der **Informationsrechte** der MAVen in Einrichtungen mit weniger als 150 beschäftigten,
- Einführung der **eingeschränkten Mitbestimmung** bei Personalangelegenheiten statt des vorher uneingeschränkten Mitbestimmungsrechts
- Streichung der **Mitberatungsmöglichkeiten** bei der internen Verteilung des Personals bei Budgetierung, bei der Festlegung von Verfahren der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen
- Beschränkung der **Fortbildungszeit** auf 4 Wochen in vier Jahren, wo nun zwar die Aufteilung des Anspruchs MAV-intern vorgenommen werden kann, aber zu Beginn einer Amtszeit – was praktisch sehr schwer möglich ist,
- MitarbeiterInnen in Eltern- und Pflegezeit, sowie Auszubildende (das betrifft z. B. ältere Mitarbeiterinnen in der Altenpflege, die sich entschließen, noch mal eine Ausbildung anzufangen) sind nicht mehr **wählbar**
- Und vor allen Dingen die Einschränkungen für die **Wählbarkeit in den Gesamtausschuss bzw. die AGMAV**. Durch die Vorgaben, dass nur ein Vertreter eines Dienststellenverbundes (z. B. des großen Konzerns Agaplesion) gewählt werden kann, durch die Einführung der ACK-Klausel und die Vorschrift, dass nur Mitglieder einer MAV gewählt werden können werden von dem bestehenden Vorstand der AGMAV und dem Nachrücker 3 von 8 Mitgliedern aus dem Vorstand herausgedrängt. Unsere MAVen halten dies für einen gezielten Versuch des Diakonischen Werkes unbequeme und engagierte Personen aus ihrer Vertretung auszuschließen.

Dies ist kein fairer Kompromiss, das Ergebnis ist für uns nicht akzeptabel

Wir bitten deshalb die Synode, den vorliegenden Entwurf zu einem MVG abzulehnen. Der Entwurf widerspricht der Magdeburger Kundgebung der EKD vom November letzten Jahres, die auffordert, die Rechte der Mitarbeitendenvertretungen zu stärken.

Zum ARRG und zum Dritten Weg

Mit dem Urteil de BAG vom 20.11.2012 ist die Frage Tarifvertrag oder Dritter Weg nicht ausgestanden. Wie sie wissen, hat die AGMAV eine Urabstimmung unter den MAVen durchgeführt zu der Frage Dritter Weg oder Tarifvertrag. Trotz anfänglicher Drohungen, die Durchführung der Urabstimmung durch die MAVen verbieten zu lassen, haben sich 58 Einrichtungen daran beteiligt. Das Ergebnis ist überwältigend: 97% der Beschäftigten sprechen sich für Tarifvertrag aus.

Ein klares Votum gab es z. B. im größten Krankenhaus des DW Hessen, im Markus-Krankenhaus: 564 MitarbeiterInnen sprachen sich für Tarifvertrag aus, und nur 5 für den Dritten Weg.

Im Markus-Krankenhaus sind von den 1300 Beschäftigten nur noch 850 direkt beim Markus-Krankenhaus mit einem Arbeitsvertrag nach der KDAVO eingestellt. Die über 400 restlichen MitarbeiterInnen sind bei 7 Servicegesellschaften bzw. privaten GmbHen eingestellt. Hier kann man nicht mehr von einer Dienstgemeinschaft reden, auf die sich das BAG in seinem Urteil bezieht..

Also: die grundsätzliche Frage Tarifvertrag oder Dritter Weg wird uns insbesondere in der Unternehmensdiakonie noch weiter beschäftigen. Ich verweise in dem Zusammenhang auf den Artikel in der „Zeit“ vom 15.11.2012, „Zoff im Weinberg des Herrn“ bzw. im Krankenhaus Agaplesion Elisabethenstift Darmstadt.

Unter den Beschäftigten besteht natürlich der begründete Verdacht, dass die Diakonie den Dritten Weg als ein Mittel zur Lohnabsenkung benutzt. Seit Einführung der KDAVO im Jahr 2005 liegen die meisten Berufsgruppen im 20 Jahre-Durchschnitt um ca. 10% unter dem Niveau des Öffentlichen Dienstes und auch der Caritas. So blieb auch die geplante Gehaltserhöhung zum 1.10.2012 aus. Nach den Vorstellungen der Arbeitgeber sollen die Beschäftigten in Kirche und Diakonie weiter hinter der allgemeinen Lohnentwicklung im Öffentlichen Dienst zurückbleiben. Von den Beschäftigten in der Altenpflege wurde sogar noch Sonderopfer verlangt.

Nun konkret zum **Arbeitsrechtsregelungsgesetz** (ARRG) für das zukünftige Diakonische Werk Hessen

Die Vorlage entspricht nicht den Vorgaben des BAG vom 20.11.2012. Die Vorschriften zur Urwahl und der Besetzungsmodus, wonach die Gewerkschaft verdi in der ARK immer in der Minderheit wäre und überstimmt werden kann, widersprechen den "koalitionsmäßigen" Rechten einer Gewerkschaft, die das BAG in seinem Urteil ausdrücklich betont hat.

Zu den **koalitionsmäßigen Rechte der Gewerkschaft** gehören u. a.:

- freies Zugangsrecht in den Einrichtungen
- Bildung von Tarifkommissionen und ungehinderte Arbeit ihrer Mitglieder
- Bestimmung der Mitglieder der Verhandlungskommission ausschließlich durch die Gewerkschaft selbst (und keine Vorgabe, dass Gewerkschaftssekretäre einer Kirche angehören müssen)
- Möglichkeit der Rückkoppelung mit den Mitgliedern

- Aushandeln eines Vertrages mit den Arbeitgebern (und keine Mehrheitsabstimmung zusammen mit anderen Organisationen oder Vertretern von MAVen).

Die Vorlage zum ARRg, die jetzt aktuell bei der Herbstsynode eingebracht wird, ist somit nicht "BAG-konform". Dieser Entwurf müsste zurückgezogen werden.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.